

**Beschlussvorlage**

Vorlagen Nr.  
**21/084**

Status:

öffentlich

**Sanierung der Fockenbollwerkstraße  
Grunderwerb für die Nebenanlagen**

**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
2.	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Energie		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Aurich erwirbt die im Sachverhalt aufgelisteten Grundstücke zum Bodenrichtwert.

**Sachverhalt:**

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) plant gemeinsam mit der Stadt Aurich die Sanierung der Fockenbollwerkstraße und den Neubau eines Kreisverkehrs an der Einmündung Fockenbollwerkstraße / Egelser Straße mit der Wallinghausener Straße.

Aufgrund der den aktuellen Regelwerken zugrundeliegenden Neuverteilung der Verkehrsflächen für den motorisierten Verkehr, den Radfahrern und den Fußgängern bleibt in den öffentlichen Flächen in der Fockenbollwerkstraße kein ausreichender Platz für den ruhenden Verkehr (Parken) mehr übrig. Allerdings können im Bereich der Grundstücke Fockenbollwerkstraße 7 bis 17 mehrere Stellplätze geschaffen werden, wenn die vor diesen Häusern gelegenen privaten gepflasterten Flächen zukünftig als Gehweg genutzt werden können. Dafür muss die Stadt Aurich diese Flächen erwerben.

Auch für die Erstellung des Kreisverkehrs ist im Außenbereich Grunderwerb für die neuen Geh- und Radwege erforderlich.

Mit allen Grundstückseigentümern wurden Gespräche geführt. Es wurde von allen eine Verkaufsbereitschaft signalisiert.

Nachfolgende Flurstücke sind betroffen:

Nr.	Adresse	Flurstück	benötigte Fläche
1	Fockenbollwerkstraße 1	10 / 5	ca. 7 m <sup>2</sup>
2	Fockenbollwerkstraße 5	11 / 2	ca. 3 m <sup>2</sup>
3	Fockenbollwerkstraße 7A	12 / 2	ca. 7 m <sup>2</sup>
4	Fockenbollwerkstraße 7	12 / 4	ca. 22 m <sup>2</sup>
5	Fockenbollwerkstraße 9	13 / 2	ca. 16 m <sup>2</sup>
6	Fockenbollwerkstraße 11	34 / 5	ca. 14 m <sup>2</sup>
7	Fockenbollwerkstraße 15	34 / 7	ca. 12 m <sup>2</sup>
8	Fockenbollwerkstraße 17	34 / 9	ca. 17 m <sup>2</sup>
9	Fockenbollwerkstraße 19	34 / 11	ca. 23 m <sup>2</sup>
10	Fockenbollwerkstraße 23	58 / 3	ca. 23 m <sup>2</sup>
11	Fockenbollwerkstraße 16	85 / 9	ca. 7 m <sup>2</sup>
12	Fockenbollwerkstraße 26	78 / 28	ca. 24 m <sup>2</sup>
13	Fockenbollwerkstraße 47	573 / 2	ca. 42 m <sup>2</sup>
14	Wallinghausener Straße 1	574 / 1	ca. 34 m <sup>2</sup>

Der Ankauf erfolgt zum Bodenrichtwert. Dieser beträgt 200 €/m<sup>2</sup> für die Nummern 1 bis 12 und 150 €/m<sup>2</sup> für die Nummern 13 und 14.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch den Grunderwerb entstehen Kosten in Höhe von ca. 46.400 €.

Hinzu kommen Nebenkosten (Grunderwerbssteuer, Notar- und Gerichtskosten) in Höhe von ca. 20 %.

Ausreichende Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltsstelle I.2201.130 zur Verfügung.

### **Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:**

Dieser Grunderwerb hat keinen Einfluss auf das Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Dieser Grunderwerb hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

### **Anlagen:**

Grunderwerbspläne 01 bis 14  
Übersichtslageplan

gez. Feddermann